

– § 39 BNatSchG (Allgemeiner Biotopschutz): Bäume, die außerhalb des Waldes und von Gärten stehen sowie Hecken und Gebüsche dürfen in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September nicht abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden (...).

• In den Landschaftsschutzgebieten der Region Hannover sind Hecken, Baumreihen und Gehölze durch die jeweiligen Landschaftsschutzgebietsverordnungen geschützt. Danach sind Beeinträchtigungen oder Beseitigungen von Gehölzen verboten.

• § 17 (2) Ziff. 5 Bundes-Bodenschutzgesetz: (...) Zu den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis gehört insbesondere, dass (...) Hecken, Feldgehölze, Feldraine und Ackerterrassen (...) erhalten werden.

• § 3 (1) Ziff. 1 - 4 Niedersächsisches Jagdgesetz: Dieses Gesetz fordert u. a. zur Hege und Ökologie (...) die biologische Vielfalt (...) zu erhalten sowie (...) auch außerhalb des Waldes Deckungs- und Ruhezonon (...) zu schaffen.

Wie wird eine Hecke ordnungsgemäß gepflegt?

I. Es werden zwei Möglichkeiten zum sachgerechten Gehölzrückschnitt unterschieden

Zum Schutz der Lebensgemeinschaft Hecke und Baumreihen eignen sich folgende naturverträgliche Maßnahmen besonders gut:

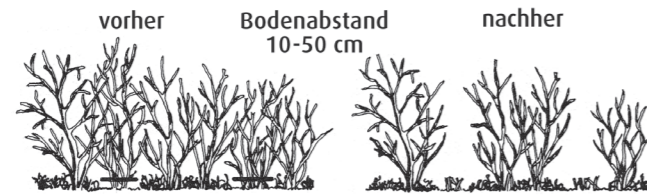
Verjüngungsschnitt

Mit Hilfe der Verjüngungsschnitte werden die Büsche oder Sträucher etwa alle 5 - 7 Jahre ausgelichtet, so dass durch eine bessere Besonnung in Teilbereichen ein dichter Neuaustrieb gefördert wird. Die Gehölze bleiben jedoch in ihrer Struktur erhalten und erfüllen weiterhin eine ökologische Funktion. Bei den Verjüngungsschnitten werden alle 5 - 7 Jahre jeweils nur ca. 30 % der älteren Äste eines Strauches ca. 10 - 20 cm über dem Erdboden entfernt.

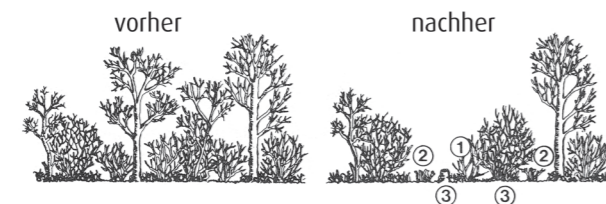


Auf-den-Stock setzen

Hierbei wird das einzelne Gehölz komplett in ca. 10 - 50 cm Höhe zurückgeschnitten.



Es muss gewährleistet sein, dass die Büsche und Sträucher aus den verbliebenen Stämmen sowie aus dem Wurzelstock wieder kräftig austreiben und nachwachsen können. Auch bestimmte Baumarten wie Weiden, Erlen, Hasel oder Hainbuchen dürfen Auf-den-Stock gesetzt werden, sofern es sich nicht um Überhälter oder junge Bäume handelt, die zukünftig zum Überhälter heranwachsen sollen. Diese Maßnahme darf gleichzeitig nur an einem Drittel der Gehölze eines Heckenbestandes durchgeführt werden. Einzelne Abschnitte, in denen alle Gehölze auf einmal Auf-den-Stock gesetzt werden, dürfen in der Regel nicht länger als 10 Meter sein. Der nächste Heckenabschnitt ist dann frühestens nach ca. 2 - 3 Jahren vorzunehmen.



① Verjüngungsschnitt

② Auf-den-Stock setzen

③ Herausnahme von zu dicht stehenden überzähligen Jungbäumen



II. Für jeden Heckentyp der richtige Schnitt

Im Folgenden sind den unterschiedlichen Heckentypen die geeigneten Pflegemaßnahmen zugeordnet:

Pflegemaßnahmen | Strauch- oder Strauch-Baumhecken

- nur einzelne Büsche zurückschneiden mit Hilfe eines Pflegeschnittes oder durch Auf-den-Stock setzen
- größere Bäume (Überhälter) und noch junge Bäume (zukünftige Überhälter) frei wachsen lassen
- Einzelweise Entnahme von Ästen zur Freihaltung des Lichtraumprofils

Pflegemaßnahmen | Sonderformen

Dornhecken (aus Hundsrose, Schlehe, Weißdorn), die regelmäßig geschnitten werden:

- nur randlich zurückschneiden
- bei besonders schützenswerten, alten und flächig wachsenden Dornhecken (z. B. Schlehenbestände im Wackerwinkel in der Gemeinde Uetze) kann im Einzelfall nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde ein Rückschneiden auch im Inneren der Hecke sinnvoll sein

Ausgewachsene Weißdornhecken, die über viele Jahre nicht geschnitten wurden und ein baumartiges Aussehen vorweisen (Höhe über 4 m, Stammdurchmesser mehr als 10 cm):

- es sind keine Maßnahmen durchzuführen (da sich diese alten Sträucher nur noch schlecht nach dem Schnitt regenerieren)

Pflegemaßnahmen | Baumhecken

- Bäume frei wachsen lassen. Dazu zählt insbesondere, dass zur Herstellung des Lichtraumprofils nur einzelne Äste entnommen werden dürfen. Im Einzelfall kann nach vorheriger Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde die Entnahme schwächerer Bäume sinnvoll sein
- begleitende Sträucher können schonend zurückgeschnitten werden

Pflegemaßnahmen | Kopfbäume

- zur Erhaltung wiederausschlagfähiger Kopfbäume alle 5 - 7 Jahre die Äste so dicht wie möglich am Kopfende sauber abschneiden, so dass Rindenbahnen unterhalb der Schnittstelle nicht abreißen und der Kopf nicht beschädigt wird.

Auf den Punkt gebracht

Die 5 goldenen Regeln der Heckenpflege:

1. Sauberer Schnitt mit scharfen Messern und Sägen (Einreißen, Quetschen, Aufsplittern der Äste vermeiden)
2. Keine „Radikalkur“ vornehmen! Häufiges oder gar jährliches Herunterschneiden von Hecken z. B. auf einheitliche Höhen- und/oder Seitenränder bedeuten für die Natur eine erhebliche Beeinträchtigung. Der Pflegedurchgang darf sich nur auf max. ein Drittel der Gehölze einer Hecke beziehen
3. Einzelne Bäume als Überhälter frei wachsen lassen
4. Nach erfolgtem Rückschnitt Gehölze mehrere Jahre frei wachsen lassen
5. Durchführung der Pflegemaßnahmen nur von Oktober bis Februar

Allgemein gilt: Jede Hecke ist unterschiedlich. Im Rahmen dieses Heckenmerkblattes kann nicht jede Besonderheit Berücksichtigung finden.

Bei jedem Rückschnitt oder Gehölzentfernung ist der Artenschutz zu berücksichtigen (z.B. Quartiere, Nisthöhlen oder Brutstätten von geschützten Arten).

Um Missverständnissen vorzubeugen, ist es sinnvoll, die beabsichtigte Maßnahme mit der unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover vor der Durchführung abzusprechen.

Dann können die Mitarbeiter/innen zusammen mit Ihnen Pflegevorschläge erarbeiten, die dem betroffenen Einzelfall fachlich genau entsprechen. Kopfweidenpflege wird derzeit durch die Region Hannover finanziell unterstützt. Setzen Sie sich hierzu mit der Naturschutzbehörde in Verbindung.

Zusätzliche Informationen sowie eine Übersicht über die weiteren Flyer aus der Serie „Neue Chancen für die Natur“ finden Sie im Internet unter www.hannover.de

Sollten Sie noch Fragen haben, beraten wir Sie gerne.



Region Hannover

Region Hannover, Fachbereich Umwelt
Höltystraße 17
30169 Hannover

Telefon: 0511/616 - 2 26 41

Impressum

Fachliche Bearbeitung

Region Hannover, Team Umweltinformation und Umweltmanagement, Birgit Roos

Gestaltung

Region Hannover, Team Mediengestaltung

Fotos

Region Hannover, Team Mediengestaltung, Christian Stahl, Claus Kirsch

Druck

Region Hannover, Team Druck & Post

Stand

Juli 2014

NEUE CHANCEN
FÜR DIE NATUR



HECKENSCHUTZ

Info **5.1**

HANNOVER

Region Hannover

Hecken und Gehölze bereichern das Landschaftsbild und beherbergen eine sehr artenreiche Lebensgemeinschaft auf kleinstem Raum. Deshalb ist der Erhalt dieser Gehölzbestände und die fachgerechte Pflege von besonderer Bedeutung. Dieses Faltblatt benennt praxistaugliche Pflegeregeln.

Heckentypen und ihre Bedeutung für den Naturschutz

I. Charakteristische Heckentypen in der Region Hannover

In der Feldflur der Region finden sich zahlreiche freiwachsende Feldhecken und Baumreihen in sehr unterschiedlicher Ausprägung. Diese Feldhecken, d.h. Gehölzreihen aus Bäumen und Sträuchern, sowie Wallhecken, lassen sich aufgrund ihrer Erscheinungsformen grob in 4 verschiedene Gruppen einteilen:

Typ 1 | Strauchhecke:

Hecke aus Sträuchern (häufig bestehend aus Hasel, Weißdorn, Weiden, Hartriegel, Holunder, Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Hundsrose, Schlehe, Brombeere) und strauchförmigen Bäumen (z. B. Feldahorn, Weidenarten, Faulbaum)

Typ 2 | Strauch-Baumhecke:

Hecke aus Sträuchern (Artenzusammensetzung siehe oben) und höherwüchsigen Bäumen (häufig Stieleiche, Vogelkirsche, Bergahorn, Esche, Birke)

Sonderformen:

- **Dornhecke** (bestehend aus Hundsrose, Schlehe, Weißdorn, die regelmäßig geschnitten werden)
- **Ausgewachsene Weißdornhecke** (bestehend überwiegend aus Weißdorn, der über viele Jahre nicht beschnitten wurde und in der Höhe zur freien Entfaltung kommt; in der Region vorwiegend in der Leineau Landschaftsbild prägend)

Typ 3 | Baumhecke:

Baumhecken bestehen aus Einzelbäumen, die in einer Reihe wachsen (häufig höherwüchsige Bäume wie Erle, Esche, Eiche, Birke, Hainbuche). In ihrer Begleitung finden sich oftmals einzelne Sträucher.

Sonderform

- **Kopfbaumreihe** (bestehend vorwiegend aus regelmäßig beschnittenen Weiden)

Typ 4 | Wallhecke:

Mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedung dienen oder dienten (Artenzusammensetzung wie bei Strauch- und/oder Strauch-Baumhecke). Wallhecken unterliegen dem besonderen Schutz nach § 22 (3) NAGBNatSchG und sind im Gebiet der Region Hannover registriert. Im Gegensatz zu Hecken wachsen Feldgehölze und Gebüsche in flächiger Ausdehnung. Da sie nicht zurückgeschnitten werden sollen, sind Pflegehinweise an dieser Stelle nicht erforderlich. Jedoch gelten viele der im Folgenden aufgeführten Hinweise und Anmerkungen auch für Feldgehölze und Gebüsche (siehe insb. Punkt B: Gefährdungen). Feldhecken mit standortfremden Gehölzen (z. B. mit Nadelgehölzen) finden hier ebenfalls keine Berücksichtigung, da sie für den Naturhaushalt von untergeordneter Bedeutung sind.

II. Naturnahe Hecken bieten Lebensraum für eine artenreiche Lebensgemeinschaft

Im Gegensatz zu den oft in Form geschnittenen Hecken der Hausgärten kommt den typischen, frei wachsenden Feldhecken unserer Landschaft eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt und die heimischen Lebensgemeinschaften zu. Sie bieten:

- verschiedene Kleinstandorte durch unterschiedliche Besonnung, wechselndes Kleinklima, verschiedene Feuchtegrade
- sowie zahlreiche Strukturen in mannigfaltiger Ausprägung und unterschiedlichen Kombinationen aus Gräsern und Kräutern, Sträuchern, Bäumen, Alt- und Totholz, Steinhaufen u.v.m.

Naturnahe, frei wachsende Hecken bilden mit ihrer Kraut-, Strauch- und Baumschicht aus heimischen Gehölzen sowie mit ihrem randlichen Saumstreifen den Lebensraum für vielfältige Tier- und Pflanzengesellschaften und erfüllen zahlreiche biologische Funktionen (z. B. für Wirbellose, Insekten, Amphibien, Reptilien, Vögel, Säugetiere):

- Deckungs-, Schutz- und Nistmöglichkeiten
- Anstichpunkt und Singwarte
- Eiablageplätze
- Nahrungsbiotop
- Schlaf- und Überwinterungsplatz
- Sommerlebensraum
- Platz zur Anlage von Bauten
- Vernetzungs- und Verbindungselement zu weiteren Strukturen der offenen Landschaft
- Elemente zur räumlichen Orientierung
- bei historischen Hecken: besondere Bedeutung für den Erhalt genetisch ursprünglicher Formen heimischer Gehölze



Unsere Hecken sind gefährdet

Die Intensität der menschlichen Nutzung hat den Charakter unserer Landschaft stark verändert. Heutzutage erfüllt die Hecke kaum noch ihre historische Funktion z. B. als Einfriedung oder Holzlieferant. Damit ging die wirtschaftliche Notwendigkeit des regelmäßigen und behutsamen Zurückschneidens verloren.

Obwohl besonders die frei wachsenden Hecken einen hohen Stellenwert im Naturhaushalt einnehmen, kann ein Rückschnitt durchaus notwendig sein, denn Heckensträucher reagieren darauf in der Regel mit kräftigem Neuaustrieb und dichtem Wuchs. Der Pflegedienst, den Landwirte in der Vergangenheit der Natur zukommen ließen, ist heute meist nur noch eine arbeitsaufwendige Pflicht. Die modernen Maschinen können diese Aufgabe zwar schnell und auf den ersten Blick kostensparender, aber nicht in jedem Fall sachgerecht und naturverträglich durchführen. Aus diesem Grunde ist die Verwendung von geeigneten Geräten, die einen schonenden Einsatz ermöglichen (z. B. Hecken- und Baumschere sowie Kreis- und Motorsäge), von besonderer Bedeutung.

Im Gebiet der Region Hannover wachsen viele Hecken, die sich aufgrund von sachgerecht durchgeführter Pflege in einem guten Zustand befinden. Die hierfür verantwortlichen Personen verdienen für ihren Einsatz besondere Anerkennung.

Bestimmte Maßnahmen sind zur Heckenpflege jedoch ungeeignet und können den Lebensraum Hecke stark beeinträchtigen oder zerstören (z. B. durch unsachgemäßes Auflockern des Bestandsgefüges oder Beeinträchtigungen im Wurzelbereich). Aus diesem Grund zählen die im Folgenden aufgelisteten Handlungsweisen nicht zu einer ordnungsgemäßen Heckenpflege.

Die 15 häufigsten Fehler bei der Pflege von Hecken sind:

1. Die Entnahme oder Entfernung von Zweigen, Ästen oder Stämmen durch Abschlagen oder Abbrechen, so dass Äste, Stämme und Stümpfe einreißen oder aufspalten (Eindringen von Pilzen und Bakterien).
2. Das Zurückschneiden von Gehölzen einer Hecke nach weniger als 5 - 7 Jahren.
3. Ein Totalrückschnitt unmittelbar über dem Erdboden, so dass das eigentliche Gehölz nach dem Rückschnitt oberirdisch kaum mehr erkennbar ist (fälschlicherweise oftmals als sogenanntes Auf-den-Stock setzen verstanden). Durch das völlige Abholzen gehen die vielfältigen Funktionen sowohl für Tiere und Pflanzen als auch für das Landschaftsbild schlagartig verloren. Der hierdurch entstandene Schaden im Naturhaushalt und im Landschaftsbild wiegt daher besonders schwer, selbst wenn aus dem verbliebenen Stock oder aus den Wurzeln noch eine Regeneration des Gehölzes möglich ist.
4. Die Entfernung von Bäumen, die als Überhälter das Erscheinungsbild der jeweiligen Hecke prägen. Dazu zählen auch junge Bäume, die zu Überhältern heranwachsen sollen, sofern nicht in der Nähe (ca. 5 m) bereits ein großer Baum steht.
5. Das Entfernen von älteren Bäumen mit mehr als 60 cm Stammumfang (gemessen in 1 m Höhe).
6. Das gleichzeitige Zurückschneiden in mehr als einem Drittel des gesamten Gehölzbestandes, sodass die biologische Funktion der Hecke nicht mehr erfüllt ist. Dazu zählt auch der totale Rückschnitt aller Gehölze in Abschnitten, die länger als 10 m (bei besonders ausgedehnten Heckensystemen länger als 20 - 50 m) sind.
7. Die Einschränkung des natürlichen Wachstums von Gehölzen insbesondere durch häufiges (jährliches) Herunterschneiden auf ein gleichmäßiges Höhen- und/oder Seitenniveau von ganzen Heckenabschnitten/-systemen.
8. Die Einschränkung des ungehinderten Baumwachstums. Dazu zählt auch die Freihaltung eines Lichtraumprofils, die über ein regelmäßiges Rückschneiden von einzelnen Ästen hinausgeht. Zu einer Beschädigung von Bäumen zählt auch eine unsachgemäße Entfernung von Ästen (d. h. wenn nicht sauber am nächst zurückliegenden Ast/Stamm abgesägt wird, so dass sich die Wunde nicht vollständig verschließen kann).

9. Das Freischneiden von zugewachsenen Wegen, sofern die wegebegleitenden Gehölze über einen mehrjährigen Zeitraum (mehr als 10 Jahre) nicht zurückgeschnitten worden sind (hierzu zählt nicht der mit der unteren Naturschutzbehörde abgesprochene konkrete Einzelfall, für den eine begründete Notwendigkeit besteht).

10. Das Aufasten von Bäumen über einer Höhe von 3,5 m (im mit der unteren Naturschutzbehörde abgesprochenen begründeten Einzelfall bis 4,5 m), so dass der natürliche Kronenaufbau des Baumes durch die zusätzliche Entfernung von Ästen (über das Lichtraumprofil hinaus) stark beeinträchtigt wird.

11. Das Zurückschneiden von Dornhecken (z. B. Weißdorn, Schlehe) mit mehr als 2 m Durchmesser über einen randlichen Verjüngungsschnitt hinaus (die besondere biologische Funktion des unberührten inneren Dickichts geht sonst verloren).

12. Eine Beschädigung des Wurzelbereiches und der Wildkrautzone über das bisher übliche Maß hinaus (z. B. durch tiefere Bodenbearbeitung und dichteres Heranpflügen).

13. Eine Umnutzung des Traufbereiches von Gehölzen (z.B. durch Anlage von Silagen, Lagerplätzen, Angelplätzen).

14. Das Zurückschneiden von Kopfbäumen häufiger als alle 5 - 7 Jahre.

15. Der Rückschnitt gut ausgebildeter älterer Weißdornhecken, die nicht regelmäßig geschnitten wurden und deren Sträucher baumartige Wuchsformen erreichen.

Aufgesplitterte Äste entlang des gesamten Heckenzuges



Goldammer



Welche Ziele verfolgt die Heckenpflege?

Damit Hecken und Baumreihen diesen vielfältigen ökologischen Nutzen auf Dauer erfüllen können, sind bei Bedarf gezielte Pflegemaßnahmen (Verjüngungsschnitt, Auf-den-Stock setzen) unter der Berücksichtigung folgender Ziele erforderlich:

- Erhalt der standortgerechten und heimischen Sträucher und Bäume
- Erhalt eines Schutz bietenden Dickichtes in der Strauchschicht mit blütenreichem Austrieb
- Verhinderung von Verkahlung, Überalterung und Auseinanderbrechen (insbesondere bei Kopfbäumen) ganzer Heckenabschnitte
- Förderung eines ungehinderten Baumwachstums bis ins hohe Alter (dies bezieht sich auf die Bäume, die als Überhälter in der Hecke stehen bleiben sollen)
- Verbleib von vitalem Holz sowie von Alt- und Totholz
- Förderung der Naturverjüngung durch rechtzeitige Neuanpflanzungen, insbesondere bei Baumreihen und Kopfbäumen
- Erhalt von vorgelagerten Wildkrautzonen
- Verhinderung eines Kahlschlags
- Erhalt kulturhistorischer Kopfbambestände mit einer Förderung von alten dicken Stämmen mit Hohlräumen, ohne dass der Stamm auseinander bricht

Hecken stehen unter gesetzlichem Schutz

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt unterliegen die meisten Hecken einem gesetzlichen Schutz. Folgende Regelungen, die für jedermann rechtsverbindlich sind dienen dazu, die Hecken in unserer Landschaft dauerhaft zu erhalten:

• Nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) und dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Wallhecken, Hecken, Gebüsche und außerhalb des Waldes stehende Bäume gesetzlich wie folgt geschützt:

- § 22 (3) NAGBNatSchG (Wallhecken): Wallhecken – mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedung dienen oder dienten – dürfen nicht beseitigt (...) oder beeinträchtigt (...) werden.